

SCHACHKLUB
MARKT SCHWABEN e.V.

Hygieneschutzkonzept

für Wettkämpfe des

Schachklub Markt Schwaben

Stand: 06.07.2021

1. Rechtsgrundlage und Referenzen

Für die Durchführung des Wettkampfbetriebs im Schach sind folgende behördliche Vorgaben relevant:

- **13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**
(13. BayIfSMV) vom 05.06.2021
Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
- **Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport**
vom 06.05.2021

Das Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums gibt den Mindestrahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sports vor.

In Anlehnung an das Rahmenhygienekonzept Sport hat der BLSV für seine Sportvereine ein unverbindliches Muster für ein Schutz- und Hygienekonzept entwickelt:

- Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Hygieneschutzkonzept für Sportvereine
Empfehlung vom 21.05.2021

Sämtliche vom BLSV veröffentlichten Informationen zu aktuellen Entwicklungen mit Blick auf die Corona-Pandemie finden sich im Internet unter:

- www.blsv.de/coronavirus

Der Bayerische Schachbund (BSB) hat als Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs in seinem Zuständigkeitsbereich folgendes Konzept entwickelt:

- Bayerischer Schachbund e.V.
Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb im Schach
vom 11.06.2021

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept des Bezirksverbands München für den Wettkampfbetrieb im Schach orientiert sich in Aufbau und Inhalt am Rahmenhygienekonzept des Staatsministeriums, an den Empfehlungen des BLSV und am Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb im Schach des BSB. Insbesondere hat in diesem Zusammenhang der BSB seinen Bezirksverbänden untersagt, die in seinem Konzept getroffenen Regelungen zu ignorieren oder außer Kraft zu setzen.

- Schach-Bezirksverband München e.V.
Schutz- und Hygienekonzept für den Spielbetrieb im Schach
Stand: 13.06.2021

2. Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

Die in Abschnitt 3 aufgeführten Regelungen sind für die Durchführung aller Wettkämpfe des SK Markt Schwaben sowohl im Rahmen von Turnieren des Schachbezirks München als auch vereinsinterner Turniere verbindlich. Der SK Markt Schwaben übernimmt die Regelungen des Bezirksverbands, die dieser als Mindestmaß dessen erachtet, was für die Durchführung des Wettkampfbetriebs notwendig ist, um den behördlichen Vorgaben zu genügen und den Infektionsschutz während des Wettkampfbetriebs in ausreichender Weise zu gewährleisten. Darüber hinaus gelten übergeordnet die vom Markt Markt Schwaben verfügbaren Auflagen für den Aufenthalt im Unterbräu.

In Erweiterung des Hygieneschutzkonzepts für den Trainingsbetrieb, sollen die Bestimmungen unter 3. 4) und 3. 5a)-5d) auch für Spieler gelten, die außerhalb eines Wettkampfs Partien zu Trainingszwecken spielen oder analysieren.

Für die Einhaltung der in diesem Konzept dargelegten Regelungen ist grundsätzlich der Ausrichter des Wettkampfs, der SK Markt Schwaben, verantwortlich. Das Konzept sieht ferner vor, dass auch vom Verband gestellte Schiedsrichter oder Turnierleiter Kontrollfunktionen wahrnehmen.

3. Schutz- und Hygienemaßnahmen

Unabhängig von der Art des Wettkampfes gelten stets die folgenden Festlegungen:

1) Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb wird allen Teilnehmern an den betreffenden Wettkämpfen zusammen mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Es ist Bestandteil der Ausschreibung und wird über die gleichen Kommunikationskanäle bekannt gegeben, die üblicherweise auch für die jeweiligen Ausschreibungen verwendet werden (z.B. E-Mail oder Internetseite). Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Wettkampf zugänglich gemacht.
- b) Sollten bei einem Mannschaftskampf für das vom Heimverein genutzte Spiellokal spezielle Schutz- und Hygienemaßnahmen gelten, die nicht in diesem Konzept erfasst sind bzw. über die in diesem Konzept getroffenen Regelungen hinausgehen, informiert der Heimverein hierüber eine Woche vor dem Spieltermin die Spielleitung sowie den Mannschaftsführer des Gastvereins.
- c) Funktionäre oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben im Rahmen eines Wettkampfs betraut sind, erhalten durch den Ausrichter eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- d) Die Teilnahme am Wettkampf wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Wettkampfteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Bei Mannschaftsmeisterschaften stellen der Heimverein und der Gastverein dem Schiedsrichter eine Liste mit den zu

erfassenden Kontaktinformationen der Mannschaftsmitglieder (Spieler, Mannschaftsführer, Betreuer etc.) zur Verfügung. Der Mannschaftsführer des Heimvereins ist für die Verwahrung der Liste verantwortlich. Bei Einzelturnieren ist der Schiedsrichter für die Erfassung der Daten verantwortlich. Die Vorgaben der DSGVO werden erfüllt, die Listen werden nach einem Monat vernichtet.

e) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist

Dr. Bernward Klocke
Bgm. Haas Weg 4
85570 Markt Schwaben
08121-257721

2) Zulassung von Personen zum Wettkampfbetrieb

a) An Mannschaftskämpfen im Rahmen der Münchener Mannschaftsmeisterschaft (MMM) können jeweils nur die Spieler der Heimmannschaft SK Markt Schwaben (acht) und des Gastvereins (acht), sowie ggf. ein Schiedsrichter teilnehmen.

An internen Wettkämpfen (Vereinsmeisterschaft) sollen je nach den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten 6 bis maximal 14 Spieler teilnehmen.

Für ein größeres Turnier (z.B. Amateur- oder DWZ Pokalturnier) wird ein erweitertes Hygienekonzept notwendig, das vorab beschlossen und vorgelegt werden muss¹.

b) Es können nur Personen an einem Wettkampf teilnehmen bzw. eine offizielle Funktion vor Ort wahrnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

i. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen

ii. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist

iii. Personen die sich nicht in Quarantäne befinden.

iv. In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“ (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen)

v. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs-oder Geschmacksinnes).

Abweichend hiervon können Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen am Spielbetrieb teilnehmen, wenn sie einen tagesaktuellen negativen Corona-Test vorweisen können oder nachweisen können, dass sie vollständig geimpft sind.

c) Zuschauer, das heißt Personen, die nicht selbst am Wettkampf teilnehmen oder in offizieller Funktion anwesend sind, sind zugelassen, soweit der

¹ Dies soll nur die generelle Möglichkeit zur Durchführung solcher Turniere offenhalten, weil das Ende der Pandemie leider nicht absehbar ist. Uns ist bewusst, dass ein größeres Turnier, derzeit so gut wie nicht durchführbar ist.

Mindestabstand gewahrt werden kann.

Spieler, die bei einem Mannschaftskampf ihre Partien beendet haben, dürfen im Spiellokal bleiben. Sie gelten unverändert als Wettkampfteilnehmer im Sinne dieses Konzepts.

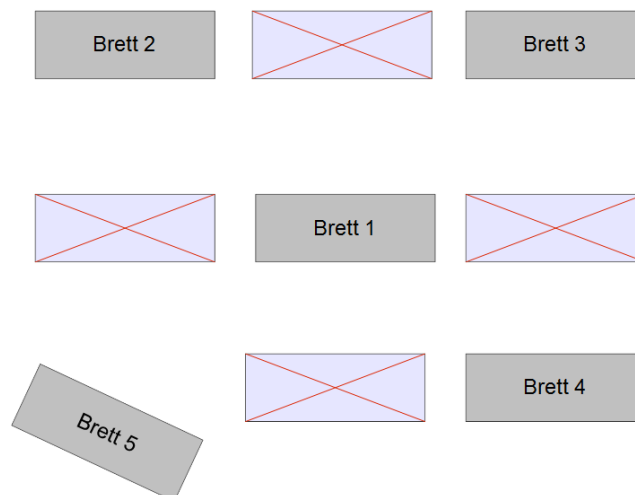
3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Während des Wettkampfs muss bei Mannschaftswettbewerben der Heimverein, bei Einzelturnieren der Turnierleiter für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 120 Minuten erfolgen.
Weil ein erhöhter Lärmpegel wegen des Durchgangsverkehrs auftreten kann, sollen Partien während des Lüftens unterbrochen werden können. Dies muss vor Beginn des Wettkampfs mit Schiedsrichter und ggf. Mannschaftsführern abgesprochen werden.
- b) Der Ausrichter, bei Mannschaftswettkämpfen der Heimverein, hält im Spiellokal ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vor, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind. Er sorgt für die Bereitstellung der erforderlichen Waschgelegenheiten.
- c) Vor Wettkampfbeginn und nach Wettkampfbende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.

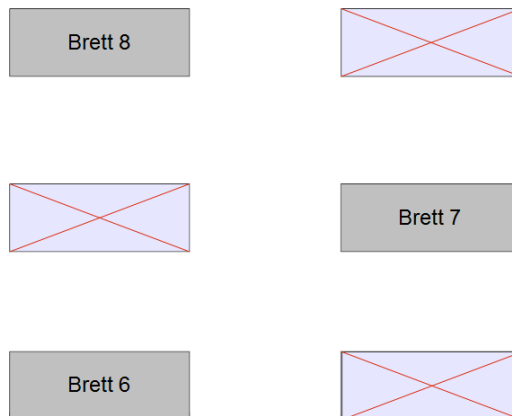
4) Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Wettkampfteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht. Ein Mannschaftskampf wird daher auf die Räume Burgzimmer und Ostrazimmer wie folgt verteilt.

Tischnutzung im Ostrazimmer



Tischnutzung im Burgzimmer



Die skizzierte Anordnung spiegelt die derzeitige Nutzung durch die VHS / Musikschule (von der Tür unten gesehen) wieder. Die durchgestrichenen Tische verbleiben im Raum und bilden eine Barriere.

Bei vereinsinternen Spielen gilt die Anordnung der Tische entsprechend, je nach Raumnutzung von Burg und / oder Ostrazimmer.

- b) Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5 m unterschreiten, müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen. In der Regel soll der nicht am Zug befindliche Spieler einen größeren Abstand zum Brett einnehmen. Der Tisch sollte nach Möglichkeit nicht berührt werden, außer zur Zugausführung und zum Schreiben.
(Zur Anwendung von Mund-Nase-Bedeckungen s. 5c)
Ein an der Partie nicht beteiligter Spieler oder Zuschauer hat den Mindestabstand zu den Spielenden und Anderen einzuhalten. Es ist nicht gestattet, dass mehrere Kiebitze ein Brett umringen.
Der Schiedsrichter darf sich nur nähern, falls sein Eingreifen notwendig ist.
- c) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.
- d) Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell von den allgemeinen Kontaktbeschränkungen ausgenommen sind (z. B. Ehepaare, Geschwister)

5) Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer am Wettkampf vor Beginn, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden (mindestens eine Minute einwirken lassen).
- b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher die Wettkampfteilnehmer am Brett sitzen, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine FFP2 Maske zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Wettkampfteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
Diese Verpflichtung betrifft auch den Schiedsrichter bei der Ausübung seiner

Tätigkeit, sowie Betreuer oder Trainer.

- c) Am Brett sitzend ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zwingend erforderlich. Wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m empfiehlt der BSB jedoch auch am Brett das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder eines Gesichtsvisors.
Beide Spieler an einem Brett sollen eine FFP2 Maske tragen, sofern einer der beiden bei Beginn des Wettkampf auf der Maske besteht. Ein größtmöglicher Abstand muss auch beim Tragen einer Maske angestrebt werden.
- d) Nicht mehr als ein Teilnehmer soll zeitgleich die Toilette aufsuchen. Gleiches gilt für den Raucherbereich außerhalb des Gebäudes.
- e) Essen und Trinken ist nur einzeln abseits des Spielbetriebs erlaubt, nicht am Brett.

6) Behandlung des Spielmaterials

- a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) und die Plätze sind grundsätzlich vor Beginn des Wettkampfs ordnungsgemäß zu desinfizieren
- b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Wettkampfs zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von anderen Spielern benutzt wird.

7) Verpflichtungen und Befugnisse des Schiedsrichters

- a) Der Schiedsrichter achtet auf die Einhaltung der sich aus den staatlichen Regelungen und diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Bestimmungen im gesamten Turnierareal.
- b) Der Schiedsrichter ist vor Ort befugt, den Wettkampfbeginn zu verzögern bzw. den Wettkampf ganz abzusagen, sofern die sich aus diesem Schutz und Hygienekonzept ergebenden Voraussetzungen für die Durchführung des Wettkampfs nicht erfüllt werden. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen gehen zu Lasten der Partei, die für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen verantwortlich ist.
- c) Der Schiedsrichter hat Wettkampfteilnehmer oder andere in offizieller Funktion anwesende Personen zu verwarnen, wenn er einen Verstoß gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen beobachtet. Im Wiederholungsfalle kann er entsprechende Verstöße in entsprechender Anwendung der Artikel 11.1 und 11.7 der FIDE-Regeln mit Partieverlust oder Ausschluss von der Wettkampfveranstaltung ahnden.
Die sich aus den Corona-Regeln ergebenden Pflichten und Befugnisse der Organisatoren bleiben unberührt

4. Ergänzende Hinweise

Zu 7): Nutzung der Corona-Warn-App bei nicht-Elo-gewerteten Turnieren


Abweichend von der Regelung, wonach elektronische Geräte während der Partie vollständig abgeschaltet sein müssen und der Spieler ein solches Gerät nicht bei sich tragen darf, können Spieler, die die „Corona-Warn-App“ geladen haben, ihr Mobiltelefon während der Partie eingeschaltet (mit deaktiviertem Klingeln und Vibrieren) offen neben dem Brett ablegen. Eine Bedienung des Mobiltelefons während der Partie oder das Mitführen des Mobiltelefons während der Spieler vom Brett aufsteht, (etwa beim Gang auf die Toilette) ist nicht gestattet.

5. Schlußbemerkungen

Dieses Hygienekonzept ist auf der Grundlage der Empfehlungen des Bayerischen Schachbundes „Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb im Schach“ vom 10.06.2021, und des Schachbezirksverbands München „Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb im Schach“ vom 13.06.2021, nach bestem Wissen erstellt und angepasst an die Gegebenheiten vor Ort. Änderungen, die sich aus Vorschriften oder Auflagen staatlicher Stellen als Reaktion auf das Pandemiegeschehen ergeben, werden entsprechend in eine Neufassung dieses Konzepts eingearbeitet. Dies Konzept betrifft Wettkämpfe im Schach und soll im besonderen die Durchführung von Mannschaftskämpfen im Rahmen der Münchener Mannschaftsmeisterschaft ermöglichen.

Markt Schwaben, den 06.07.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand